

Lateinische Schule und Gymnasium zu Öhringen.

Von Oberpräzeptor Adolf Wolf in Öhringen.

(Fürs Vaterland gestorben am 4. Juni 1915.)

Schon vor der Reformation war in Öhringen eine Stiftsschule¹⁾ mit Lehrern, welche nicht zu den Kanonikern gehörten und Schülern, welche nicht im Stift wohnten. Die erste nachweisbare Erwähnung geschieht 1234. Die lateinische Schule, oder wie sie bald nach ihrer Neuordnung am Ende der Reformationszeit hieß, das Gymnasium von Öhringen hat unter den heutigen württembergischen höheren Lehranstalten insofern eine eigenartige, teilweise glänzende Geschichte, weil die Anstalt bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gemeinschaftliches hohenlohisches Landesgymnasium war und mit den großen deutschen Lehranstalten wetteifernd sich ausbaute, so daß Lehrkräfte berufen wurden, die zwar nicht bahnbrechend auf pädagogischem Gebiet gewirkt haben, aber doch der Würde ihrer Landesanstalt bewußt diese im Zusammenhang mit den großen Strömungen des deutschen Schullebens leiteten. Nicht vergessen sei die Förderung, welche die Landesherren, oft mit persönlichem Eingreifen, ihr angedeihen ließen, damit „ihr Lustre bleibe oder sich mehre“. Noch heute hat sie manche Erinnerung an die früheren Jahrhunderte bewahrt.

Der Anfang der Anstalt fällt mit der Reformation zusammen. Während vorher außer der Öhringer Stiftsschule und einigen Klosterschulen keine Lehrstätten im Hohenloher Land waren, wurden nach dem Jahr 1545 lateinische und deutsche errichtet zur „Erziehung der Kirchen und Fürsten Diener.“ Das Vermögen des aufgehobenen Stifts wurde hiezu verwendet. In dem Archiv des hiesigen Progymnasiums liegt „ein Kurzer Unterricht, wie es in der Schul zu Öringaw gehalten werde“ (unten zitiert A.) Er ist anonym und undatiert und enthält manchen Stoßseufzer eines angefeindeten Schulmannes. Ich halte ihn für die erste nachweisliche Urkunde des nachreformatorischen hiesigen Schulbetriebs auf Grund folgender Überlegung.

1) Vgl. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie I S. 564, IV, 245 ff. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I S. 47—49.

Der erste „praeceptor“ ist Ruthenus, „Gnostipolitanus“, eingesetzt 1545. Unter seiner Mitwirkung ist urkundlich 1549 eine Schulordnung (unten zitiert als B) entstanden, die erhalten ist. Eine weitere stammt aus dem Jahr 1571 (unten zitiert als C). Vergleicht man diese drei, so stellt sich A sehr nahe verwandt zu B, im ganzen weniger ins einzelne gehend, in mancher Fassung noch mehr Versuch, überhaupt persönlicher gefärbt, weil sie eine Verteidigung der damals an mangelndem Besuch leidenden Schule ist, die nun „dritthalb Jahr“ unter Leitung des Anonymus steht. Wir haben ferner noch einen lateinischen Brief von Ruthenus an den hohenlohischen Rat D. Egidius Stembler, welcher beginnt: „conseripsi hunc ordinem“²⁾. Da er ferner anschließend die gebräuchlichsten Kirchengefänge darin angibt, in einem zweiten erhaltenen Brief an Stembler schreibt, er wolle die „ab antecessore meo“ überkommenen Kirchengefänge zunächst beibehalten, schließe ich, daß diese Briefe in die ersten Jahre der hiesigen Tätigkeit des Ruthenus gehören. In dem erstgenannten schreibt er nun, er wolle für die Schulordnung die approbatio Stemblers contra terminos morsus erbitten, weiter unten flüchtet er sich zu ihm gegen die malevolos et sciolos, qui nihil praetermittunt, quod scholae obesse possit. Da nun Schulordnung A eine Verteidigung ist gegen solche, die ihn „in Ungnad zu bringen suchen, der Schule die Schüler wegzunehmen und sie in die teutsche Schul schicken“, stützen sich Zeit und Inhalt der Briefe und Schulordnung gut. Wir hätten also etwa 1547 die erste Schulordnung anzusetzen, nicht erst 1549.

Aus ihrer Einleitung sehen wir, daß vor der Reformation „noch Gelegenheit“ der Knaben hier ähnlicher Schulbetrieb war wie nachher. Auch sonst weiß man, daß es hier schon vorher zwei Klassen gab. In der ersten Begeisterung der Neugründung scheint nun, wie aus der Schulordnung A hervorgeht, eine 4klassige Anstalt in Aussicht genommen worden zu sein. Aber es ging nicht. Ein Bericht vom Jahr 1546 an Graf Albrecht in Neuenstein³⁾ zeigt, daß Ruthenus „bestellt“ ist (er war allem nach hier schon vorher tätig), daß er sich aber weigert, bei den Chorberrn „das Salve zu singen, bei der Mess und anderem zu sein, weil sie noch nicht reformiert,“ auch nahm er an dem sonst genugsam belegten⁴⁾ schlechten Lebenswandel der Herren Anstoß. Der neu Angestellte sollte also als Nachfolger der alten Stifteschulmeister auch deren Kirchendienst übernehmen⁵⁾. Neben derartigen Unannehmlichkeiten scheinen persönliche Rivalitäten der Schule das Leben sauer gemacht zu haben

2) In beiden ist von „Classen oder Häufen“ die Rede, in beiden werden diese von oben nach unten gezählt (I = die höchste). In B und A haben die 3 unteren „Häufen“ ganz ähnliche Lehrpläne und Bücher; trotzdem A auf 4 Häufen eingerichtet ist, B auf 3, was in A eine andere Verteilung nahegelegt hätte: Scholarchen werden erst gefordert.

3) Akten des Progymnasiums und Wibel I, 316.

4) Vgl. Wibel I, 262 ff.

5) Der hieher ernannte erste evangelische Prediger Huberinus aus Augsburg stellt allerdings einen (Volks-) „Schulmeister, einen feinen, teutschen Schreiber“ in Aussicht, der ziemlich latein und den „Chor regieren“ kann, („aber er hat die linke Hand verloren“).

(vgl. Sch. D. A), so daß zur Klärung der Lage 1549 eine von verschiedenen Seiten beauftragte⁶⁾ neue Schulordnung (B) unter Mitwirkung des Ruthenus eingeführt wurde, in der auch in A schon gewünschte „Schulherren“ festgesetzt werden, deren Aufsicht einen regelmäßigen Fortgang der Schule gewährleisten sollte⁷⁾. Die Schulordnung setzt drei Klassen oder „Hauffen“ an und gibt ihnen als Unterrichtsplan den um eine Klasse gekürzten von Schulordnung A mit Wegfall des Griechischen. Die Unterrichtszeiten sind Sommers: V 6—7¹/₂, dann Pause, 8—9¹/₂ (Winters: V 7—10 der Holzersparnis halber, wie es in Sch. D. C heißt); N: 12—1¹/₂, 2—3¹/₂ Uhr.

Das Schulhaus war damals an der Stelle des heutigen Schlosses am Markt; in ihm übernachtete sogar Kaiser Maximilian im Jahre 1570 mit Gemahlin, was Rektor Beyer zu lateinischen Distichen begeisterte⁸⁾. Demnach mag dieser Bau für jene Zeit nicht klein und nicht in schlechtem Zustand gewesen sein. 1602 kam die Schule in das Stiftsgebäude, wo sie heute noch ist. Daß jede Klasse anfangs auch ihr besonderes Zimmer hatte, scheint durch zwei Bemerkungen in Schulordnung A ausgeschlossen⁹⁾, war ja damals auch sonst nicht verlangt. Der Lehrplan teilt den Vormittag (unten gekürzt V) den „praeceptoribus“¹⁰⁾, den Nachmittag (N) den „autoribus“ zu. Klasse 3 (unterste) hat die auch sonst bekannten, nach sächsischem Muster eingerichteten 3 Abteilungen: alphabetarii, syllabiantes, legentes; sie war also Elementar-Klasse, die freilich ihren Lernstoff an dem Donat, Cato und den Formulae des „erfahrenen Schulmeisters“

6) Im „Bedenken und Einrichtung zu der Schul zu Ohringen“ (1549) (in dem Joh. Ruthenus übrigens selbst als Scholarch vorgeschlagen wird) wird darüber geklagt, daß „es bißhero zu zeyten nachlässig in der schul gehalten worden, daher die Schul in Abgang kommen unnd ganz gering worden“.

7) Jedenfalls zu Neueinrichtung der Schule wurde noch der bekannte Coccius 1549 hieher berufen, allem nach nicht zur Freude des „Schulmeisters“ und seines Cantors. Graf Albrecht von Hohenlohe bestimmt deshalb auf Beschwerde, daß die Widerseßlichkeit der beiden (Schulmeister und Cantor), ihr „Stolziren“, aufhöre. Was dem obgenannten Stembler oder „dem Lesemeister Coccius“ geschehe, solle so sein, als sei ihm geschehen. Akten des Progymnasiums.

8) Haec Schola sola scholas longe supereminet omnes,
Maximiliani hospes Caesaris illa fuit;

Hic fuit, hic cubuit divi quoque Caesaris uxor,

Grata fuit Nymphis haec Schola Caesareis etc. Siehe Wibel I, 565.

9) „Solange“ wir die abedarios und die legentes verhören, disputieren die [andern] Knaben miteinander über die Grammatik . . .“ (Defurien gab's also noch nicht, und die Lehrer waren bei derselben Klasse gleichzeitig tätig).

10) „Wenn ein Präzeptor geschäftshalben außen ist, werden die classes zusammengedrückt, und geschieht ein publicum examen . . .“

Sebastian Haiden einübte. Diese Bücher dienen auch der 2. Klasse zur Einübung der Konjugation und Deklination usw. Die 1. Klasse bringt noch Philippi (Melanchthonis) grammatica minor mit Syntax, auch des Sturms Epistulae selectae Ciceronis, Aesopius und Terentius. Zu „Gottseligkeit“ soll Sirach oder Salomo (Sprüche) erziehen. Es fehlt auch die hier immer stark betonte Musik nicht; die Wochen- und Sonntagsgottesdienste in der nahen Kirche sind offiziell. „Bakanz und Feiertag“ erwähnt die Schulordnung B ohne nähere Angaben. Nach Schulordnung A wird morgens und abends zusammen der ganze Katechismus von Brenz „zur Erbauung“ von den Schülern aufgesagt neben Morgen- und Abendsegens und neben den von Ruthenus („von mir“) gemachten Chorälen. Die Titel der Lehrer lauten: Klasse I: praeceptor (κατ' ἐξοχήν), Rektor, auch Schulmeister. Klasse II: cantor oder collaborator, Konrektor. Klasse III: substitutus¹¹⁾ oder collaborator. Alle haben den gemeinsamen Titel: praeceptor oder (lat.) Schulmeister.

V
Die Schule wuchs, und Stadtpfarrer Caspar Zinnius (Scholarch) entwarf, vielleicht mit Lauterbach (einem Schüler Melanchthons), April 1568 eine neue Schulordnung¹²⁾. Sie kam denn auch, fast unverändert genehmigt von den gräflichen Patronen, im Jahr 1571 heraus (zitiert als C). Sie verwertet die bisherigen Erfahrungen und gibt dadurch und wohl auch im teilweise unveränderten Anschluß an andere Schulordnungen bis ins einzelne gehende Vorschriften. Mit ihr zusammengearbeitet sind eine Instruktion für die Lehrer und die verschiedenen „Gebetlein“, so man morgens, mittags und abends sang und sprach. Die Schule (manchmal auch Gymnasium genannt) hat jetzt 4 Klassen, die nach Württemberger Art diesmal von unten nach oben gezählt sind. Für Klasse 2, 3, 4 sind Stundenpläne festgelegt. Das Amt der Inspektoren, ebenso die Schulprüfungen sind ausführlich behandelt. Das Ziel des Unterrichts ist, fromme Leute und natürlich elegant sprechende Lateiner zu erziehen; so hat Klasse 3 auch die „elegantiae Ciceronianae“ von Fabricius als

11) Graf Albrecht verordnet Juli 1545 „Soviel den Collaborator belangt, habt ir den dem Schulmaister zimlicher gestalt.“ (Mtt. d. Prog.; siehe auch Wibel I 361 ff.). Huberinus schlägt von Augsburg aus (nach einem erh. Memorialzettel) vor, den „lat. Schulmeister“ aus Tübingen zu beziehen oder etwa sonst einen „gutherzigen Gelehrten, der nitt durch Sekten vergifft,“ zu suchen (M. d. Pr. u. W.).

12) Ein geschriebenes Exemplar ist unterschrieben Johannes Lauterbachius Poeta Caesareus, Praeceptor; das ganze ist Abschrift. Da nun das Original 1568 mit einer lateinischen Einleitung von Zinnius beginnt, in welcher Lauterbach gar nicht erwähnt ist, scheint Zinnius den Hauptanteil an der Arbeit zu haben. Z. schreibt: „... absolvi [officium] cum ex collationibus nostris aliorumque scholae fautorum tum ex scriptis quorundam nec non ex privatis meis observationibus...“ (Mtt. d. Prog.

Lehrbuch. Griechisch tritt in derselben Klasse auf, Crusius' Grammatik I. Teil, in Klasse 1 Teil II. und Xenophons Cyropädie, dazu wie damals oft die Homer zugeschriebene Batrachomyomachia, daneben das griechische Neue Testament.

Die unterste (1.) Klasse ist in 5 Dekurien geteilt: (1. Buchstaben lernen, 2. buchstabieren, 3. lesen, 4. etwas gründlicher betten, 5. Buchstaben formieren und schreiben). Die Buchstaben werden nach Ähnlichkeit gelehrt. Das Vaterunser dient als Fibel neben den in Schulordnung B genannten Büchern.

Schulstunden sind jetzt V 6—7, 8—10. N 12—2, 3—4. Mi. und Sa. N frei nach der ersten Stunde; aber Sa. N Kirchgang. Winters V evtl. 7—10 (s. o.), die „gar geringen Schülerlein“ können von V 6—7 dispensiert werden. — Klasse 2 bringt wenigstens Auszüge aus Schriftstellern ex Terentio, Phrases, daneben Proverbia Salomonis, dialogi Sancti Castalionis, disticha Evangel., Formula S. Hayden, während in Schulordnung B größter Wert auf Einübung der Regeln, nicht aufs Lesen der autores gelegt ist. — Klasse 3 liest dasselbe wie in Schulordnung B, dazu eine Anthologie oder Vergil. Bucolica, Paedonomia von Heyden, das lateinische Evangelium (im ganzen etwa dem Pensum der jetzigen Klasse V entspr.). Dazu Grammatica major. Das Griechische beginnt nach des Tübingers Crusius Grammatik ohne sonstige Übungen (s. o.).

Klasse 4 übersetzt Ciceros Reden (von D. Georg Major), Vergils Aeneis, dazu Prosodia (v. Murnelius), die Copia des Erasmus von Rotterdam und die Schemata Mosellani, außerdem den lateinischen Catechismus des Hohenloher's Chytraeus. Die Grammatik (major) wird zu Ende geführt. Neu kommt dazu Dialektik und Rhetorik (Loffius).

Die zahlreichen Schriftsteller der verschiedenen Klassen setzen voraus, daß man nicht nur ein Jahr in den einzelnen „Hauffen“ blieb; die „Abteilungen“ der 1. Klasse sind ja überhaupt nur nach Art des heute in den Landschulen betriebenen Unterrichts vorstellbar. Doch nehmen sich die Lehrer begabtere Schüler zu decuriones, die neben ihnen die Abteilungen drillen.

Schon Schulordnung A erwähnt (Artikel 15) deutsche oder lateinische Komödien¹³), die aufgeführt worden, damit sich die Schüler beizeiten an das öffentliche Auftreten gewöhnen.

Besonders bei fürstlichen Tauf- und Hochzeitsfeiern wurden von der hiesigen Schule Schauspiele aufgeführt¹⁴). Denselben Zweck und der

13) Terentius und Plautus (zu Fastnacht“ Sch.D. B.)

14) Vgl. Wibel IV, 247. Ähnliches sagt Höniger von sich (angest. 1620). Wibel S. 254. Am 14. Juli 1579 bei der Taufe von Katharine Johanne, Graf Wolfgang's Tochter, die in Langenburg gefeiert wurde, ist durch den Präzeptor zu Söhringen ein Spiel gehalten worden von einem Wirt und einem Reiter, der nicht allein für sich, sondern auch für den Hund, den er bei sich hatte, je 3 Bagen Zech geben mußte. 1582 am Christfest bei der Taufe des Grafen Kraft wurde von der Söhringischen Kantorei „auf 4 Stimmen gesungen“, und bei dem Nachtsch hat der lateinische Präzeptor zu Söhringen „ein Spiel von einer alten römischen Historie von

Anfeuerung der Schüler dienten die lateinischen (später auch griechischen, französischen und hebräischen) öffentlichen Reden von Zöglingen der 4. Klasse über Themen z. B. „de utilitate scholarum“¹⁵⁾.

Die Zahl der Schüler hob sich durch Zuzug von außen. Es war ca. 1558 vorgeschlagen worden¹⁶⁾, aus den Grafschaften 10 arme, gescheite Kinder in die hiesige Schule zu tun¹⁷⁾, ihnen freie Wohnung in der neu herzurichtenden Kapelle neben der Kirche zu geben und sie ihren Unterhalt durch Umsingen verdienen zu lassen. In einem Gutachten hatte sich eine Kommission¹⁸⁾ im Jahre 1549 geäußert, man solle 8 Knaben jährlich 12 fl. vom Stift reichen lassen; davon sollen diese bei den Bürgern Wohnung und Essen bezahlen, ferner sollen sie zur Anschaffung von Kleidern, Büchern usw. durch Umsingen Geld verdienen¹⁹⁾. Es wurde der Vorschlag gemacht, 2 Schüler von Öhringen, 3 von der

dem gehalten, daß die Römer im Gebrauch gehabt, ihre Söhne zu Räte gehen zu lassen, daß einmals eines Rathsherrn Weib von ihrem Sohne, weil sich das Rathhalten lange verweilet, wissen wollen, was man im Rat also lang beschloffen, der Knabe es der Mutter verhehlt und eine List erdacht und gesagt, es wäre beschloffen worden, daß hinfort jeder Ehemann zwei Ehe weiber haben möchte. Dadurch also durch die Weiber ein groß Geschrei und Auflauf entsethet, solches nicht zugeben wollen und in großer Anzahl auf das Rathhaus kommen, aber durch den Rat spöttlich wieder abgewiesen worden“. 6. September 1584 bei der Taufe des Grafen Philipp Ernst hat der „Deringisch“ Rector eine Comoediam von „des Königs in Frankreich Gemahl und dem untreuen Marschalk“ agieret. 7. September 1584, eine Comoediam von Jephtha und seiner Tochter. Unter dem Nachtesfen Comödie von einem Bauern, der sollt „Saffrian“ kaufen, er „Stolprian“ fordert. 5. Februar 1586 Taufe des Grafen Albrecht. Da haben die Rectores Oeringensis eine Comoediam von der „Esther, Haman und Mardochai“ agieret. 7. Februar, Comödie von den Rockenstuben, in welchen ein Zigeuner wahrge sagt. 25. Oktober 1590, Taufe von Dorothea Walpurgis, Comödie „Der Aesop“; später „der verlorene Haamen“. 26. Oktober „der Eulenspiegel“. Nach der Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865 S. 133 aus den Öhringer Archiven. Die Dichter der Komödien waren jedenfalls die als Poeten bekannten Lauterbach und Beyer. Beyer hat auch ein Drama verfaßt von der Weinsberger Weibertreu, das dann im Jahr 1614 von einem Weinsberger Petrus Nichtthonius unredlicher Weise unter seinem eigenen Namen in Druck gegeben wurde. Siehe Erich Schmidt, Die Weiber von Weinsberg, Sitzungsberichte der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin XXIX, XXX, 12. Juni 1902 S. 624 ff. Weller, Die Weiber von Weinsberg: Württ. Bjh. für Landesgeschichte, N. F. XII, 1903, S. 120.

15) A. a. D. I, 377.

16) Angeordnet besonders für die 1/4-jährl. Schulkonvente.

17) 1581 verfaßt C. Zinn *leges exercitiorum et disciplinae domesticae pro alumnis* Hoh. Wibel I, 565.

18) Akten des Prg.: Bedenken und Einrichtung.

19) Nach der Vorrede zum Entwurf Sch. D. C. scheint diese Form des Antrags angenommen. Später giengen manche Kinder zur Schule.

Herrschaft Neuenstein, 3 von Waldenburg zu nehmen. Daneben ging wohl von Anfang an das Böglinghalten der praeceptores²⁰⁾. In der Schulordnung C macht das Unterbringen der „armen frembden Knaben“ schon Sorge²¹⁾. 1579 wurden die Stipendiaten in 16 große, 8 kleine geteilt, erstere sind Studierende und erhalten jährlich 50 fl. Studienbeitrag, die letzteren sind Schüler und bekommen hier jährlich 20 fl. 1581 wird geplant, ein Internat zu errichten (Statuten des M. Zinn) für 10 Schüler. 1584 kommt eine Neuordnung, 1589 wiederum. Der Dreißigjährige Krieg brachte neue Änderungen²²⁾. Bei ihrer Aufnahme werden sie vom praeceptor und 2 inspectores geprüft und geben Handschlag, die leges der Schule zu halten.

Übrigens gab es schon 1571 auch Stiftungen für fromme, fleißige und arme Schüler (Tuch, Papier, Bücher), endlich Geld aus dem Armenschulstock. Die Stipendiaten erwiesen ihre wissenschaftliche Würdigkeit durch ein Examen, ihre Frömmigkeit wohl durch regelmäßigen Kirchenbesuch, bei dem man für die pauperes und stipendiatos besonders scharfe Abwesenheitslisten führte.

Das Betragen der Schüler gibt Anlaß, ihnen genaue Vorschriften zu machen: sie müssen z. B. morgens außer dem Gesicht auch den Mund waschen, Rock und Ärmel dürfen nicht einseitig über die Schultern getragen werden, ebensowenig der Mantel. Im Winter dürfen sie nicht schneeballern, nicht auf dem Eis schleifen, nicht schlittensfahren „noch einerlei dergleichen Mutwillen und Unzucht treiben“. Im Sommer sollen sie nicht „in dem Bach im Wasser baden“. Verboten ist ferner das Spielen um Nestel und Federn. Endlich sollen sie nicht aus der Schule schwätzen. Das Tragen von „Dolchen und Weidnern“ mußte verboten werden. Ein andermal heißt es: sie sollen sich so benehmen, daß sie nicht „für grobe Esel und unflechtige Bachanten gehalten werden“ (Sch.D. C). Da sie ferner nach damaliger Vorstellung einen lateinischen Staat in deutscher Umgebung bilden sollten, durften sie nur lateinisch reden. Damit alle diese Dinge auch befolgt würden, waren abgesehen von Scholarchen und Lehrern aus der Schüler Mitte wöchentlich ein Defurio, daneben aber lupi (censores, corycae) aufgestellt, „die heimlich die unzüchtigen assignieren und alle Freitag dem praeceptor

20) Von Taurinus rector 1582 ff. wird berichtet, er habe immer viele Kostgänger gehabt. Wibel I S. 571. Ähnlich 1712 noch vom Conrector. 1602 berichten die Scholarchen, der Zuzug von weither sei so groß (auch von Adelligen), daß kaum mehr Platz sei.

21) Wibel IV, 250.

22) Wibel IV, 250.

überantworten“ mußten, der ihnen dann „Ruthen“ gab. Andere Strafen waren auch für die asini, die man einem anhängte, von denen man sich am andern Morgen lösen konnte²³).

Bei den Strafen war Milde anbefohlen „sceptra paterna“ (Sch.D. C)²⁴. Für die Schulzimmer waren custodes aufgestellt, die zweimal die Wochen „die Schul“ reinigen mußten (Sch.D. C). Mit der Heizung im Winter mag es auch ferner so gehalten worden sein, wie es im Jahr 1526 bei des Stiftschulmeisters Gabriel von Rosenbach Bestellung heißt: „das sie (die Kinder) winter zeyt das Holz zur schul tragen und wie von alter her eyn heygen“²⁵).

Die Lehrer stehen wie das Schulwesen noch in engster Fühlung mit der Kirche. Dem entspricht ihre Laufbahn und Stellung. Sie sind Theologen und sehen die Bestallung gewöhnlich als Notbehelf und als vorübergehend an²⁶). Manche allerdings widmeten sich von Anfang an dem Lehrberuf. Der zweite Rektor Lauterbach (1554—67) war ein großer humanistischer Poet, ja er wurde sogar 1558 in Wien zum poeta laureatus gekrönt und von Kaiser Ferdinand I. geadelt²⁷). Andere mögen nebenher fernerliegende Ämter versehen haben²⁸). Der Rang des Rektors war damals unter dem des Diakons²⁹), aber nicht festgelegt, und die Stadtpfarrer waren als solche Scholarchen. Doch war hier der Rektor von Anfang an Scholarch. Ausnahme und wohl kaum bezeichnend für die soziale Stellung der Lehrer im allgemeinen ist es, daß die Hochzeit des Rektors Lauterbach im Schloß zu Neuenstein von Graf Ludwig Kasimir gehalten wurde³⁰). Soziale Stellung und Befoldung bedingt sich gegenseitig. Über den Gehalt der ersten Zeit ist nun leider nichts zu finden.

23) Nach Sch.D. A. durch Herjagen von etlichen Versen.

24) „Nicht zu den Köpfen schlagen, bei den Ohren, Nasen oder Haaren zupfen“. Sch.D. C.

25) Wibel, Codex diplomaticus, III, 239.

26) Ruthenus wurde 1554 diaconus; sein Kollege Schumann wurde 1547 Pfarrer in Lendsiedel. Rapp, geb. 1600, war Pfarrer zu Grumbach. Stadtpfarrer und Scholarch Lillensein war vorher unter Coccius Schuldienner in Hall. 1675 bei M. Höningers (1629 Konrektor) Abschied hält Keiser eine Rede: de Harmonia ordinis Ecclesiastici et Scholastici. Apin wurde wegen leiser Stimme Lehrer (Wibel IV, 257).

27) Wibel I, 568. Sein Grabmal in Heilbronn.

28) Beier 1567—82 war vorher 1 Jahr bei einem Notar in Straßburg. Noch 1633 ff. tat Bovius im Krieg als Notarius gute Dienste. Sod. Jordan wurde von hier aus Stadtschreiber zu Neuenstein.

29) Wibel IV, 246. Apin war zuerst Stadtpfarrer (s. o.) und behielt diesen Rang und seinen Sitz bei den Pfarrern als Konrektor.

30) Bis zum Ende der hiesigen Hofhaltung wurden die Rektoren und Konrektoren ins Schloß geladen.

Dagegen geht aus einem Brief des Predigers Huberinus (Januar 1554) hervor, daß er 100 fl. für genügend halten würde³¹⁾; ob das befolgt wurde, bezweifle ich, da dem Huberinus selber nicht der verlangte Gehalt gegeben wurde. Ferner weiß man, daß dem obengenannten Taurinus (angestellt hier 1582) dreimal aufgebeffert wurde³²⁾. Als Ruhegehalt wurden ihm nach 50jährigem Dienstalder 50 fl. ausgesetzt, und auf sein Ansuchen, weil er damit unmöglich leben könne, die erledigte Zulage des Predigers Rapp, 1 Fuder Wein, 6 Malter Korn, 8 Malter Dinkel, noch zugelegt³³⁾.

Voraussetzung für ihre Anstellung war 1. eine wissenschaftliche Prüfung über Musica, Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Graeca. 2. Bekenntnis der christlichen und Augsburgerischen Konfession. 3. Verpflichtung auf „beyde Herrschaften“, daß man „der Schul und Grafschaft und gemeiner Stadt diene“. 4. Verpflichtung, „so es der Kantoren einer ist“, auf den praeceptor. Die Stelle war zwar vierteljährlich beiderseits kündbar, aber aus Schulordnung C geht hervor, daß im Interesse der Schule die gewöhnliche Amtsdauer 5—6 Jahre sein sollte. Besonders streng wurde es mit dem Bekenntnis gehalten. 1579 schreibt die von neuem eingeschärfte und verbesserte Landesvisitationsordnung³⁴⁾ vor, daß betreffs der Lehrer genau zu erfragen ist, wie sie sich in Glaubenssachen verhalten.

Zu einer Katastrophe führte dies hier am Anfang des 17. Jahrhunderts³⁵⁾. Damals war M. Elias Zimmermann von Shringen hier Konrektor. Er wurde 1609 von den Schulinspektoren bei der Herrschaft als trunksüchtiger, untauglicher Mann bezeichnet, der vor allem verdächtig sei, zum Calvinismus zu neigen. Über Nacht wurde er ohne Verhör abgesetzt und mußte innerhalb 14 Tagen das Amt niederlegen. Es ging ihm, der viele Kinder hatte, in der folgenden Zeit sehr schlecht. Als nun sein Nachfolger M. Thomas Bornandi ums Jahr 1616 starb, fand er Fürsprecher, die bei den Grafen seine Wiedereinsetzung befürworteten und bei der einen gräflichen Linie auch durchsetzten, während die andere ihn nicht wollte. Darob entstand großer Streit; das ius commune patronatus wurde ins Feld geführt; und man beschloß zuletzt, die Stelle auszuscheiden und ein „scharfes Examen“³⁶⁾ in Theologia und in Artibus anzustellen mit Zulassung

31) Wibel III, 310 und 320.

32) Wibel I S. 571.

33) Akt. d. Prog. Als Vergleich auch zu dem Folgenden diene das dem Huberinus bewilligte Gehalt: 100 fl., dazu Wohnung und Garten, außer sonstigen Gefällen; er schreibt aber, er könne damit nicht leben mit Weib und Kind, der katholische Propst könne das natürlich, als lediger Mann. (Akt. d. Prog.)

34) Wibel IV, 113 ff.

35) Das Folgende nach einem Gutachten der Heidelberger Universität vom 6. März 1616 und einem zweiten von Waldenburg (b. Shringen) vom 26. Juli 1616 hergestellt. (Akt. b. Prog.)

36) Es wurden zwei gehalten: 1. unter den 3 Mitbewerbern, die von verschiedenen Orten gekommen waren; 2. da Zimmermann als bester bestanden, wurde er vorgeschlagen,

Zimmermanns. Es stellte sich deutlich die Unhaltbarkeit aller früheren Beschuldigungen heraus. So gab nun die ihn begünstigende Linie auch nicht nach. Es wurden darauf Gutachten von den juristischen Fakultäten zu Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt eingeholt; ja es schien, da die Gutachten niemanden überzeugten, der nicht den guten Willen dazu mitbrachte, als ob die Sache vor Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs kommen sollte. Inzwischen war Zimmermann von der Mehrheit der Patrone bestätigt worden und waltete seines Amtes, was die Sache verwickelter machte. Aus der Glaubensfrage wurde immer mehr ein erbitterter, mit der Bedeutung der Angelegenheit nicht mehr im Verhältnis stehender Streit zwischen den gräflichen Linien, bis von Waldenburg der Vorschlag gemacht wurde, die Sache innerhalb des Hauses zu schlichten. Zimmermann mußte wieder gehen, wenigstens ist der Nachfolger des oben genannten Bormandi ein Martin Gießendörfer. Nach dessen baldigem Tode scheint nun das Hindernis beseitigt; Elias Zimmermann wurde wieder eingesetzt und amtierte bis 1627.

Die Einsetzung des ersten Präzeptors war eine feierliche Sache. Sie erfolgte mit einer Rede, wie es auch beim Konrektor später Brauch war, und bei Taurinus z. B. waren beide Keller, die Geistlichen, der Schultheiß, die Kollegen, die Schüler, die Hofprediger zu Neuenstein und Waldenburg anwesend³⁷⁾.

Bezeichnend für den Zusammenschluß von Kirche und Schule ist auch, daß bei Urlaub des Lehrers³⁸⁾ ein Diakon seine Stelle verfiel. Die Oberleitung der Anstalt lag in den Händen der Superattendenten; mit ihm wurde sie von „Scholarchen“ oder „Schulhern“ beaufsichtigt. Es war eine kluge Maßregel, daß in Öhringen von Anfang an der 1. praeceptor zugleich auch im Scholarchenkollegium war. Das Scholarchat bestand schon 1549 aus den 4 Pfarrern, einem Rat „und den ihnen Zugeordneten“, worunter sich sehr früh Ärzte befanden, einmal ein Apotheker³⁹⁾; in „Bedenken wegen der Schul“ (1549) wird der Stadtschultheiß oder jemand vom Rat in Vorschlag gebracht, und unter dem Schlußprotokoll über die obengenannte Prüfung unterschreibt ein solcher, außerdem der Amtshauptmann. Sie heißen sich scholarchae, paedonarchae, Schulhern, Schulinspektoren. Sie beaufsichtigen die Schule.

Schulprüfungen gibt es⁴⁰⁾ 1. zwei große, nach Okuli und 14 Tage vor Michaelis (besonders grammatica). Nach den Leistungen der Knaben hiebei werden diese verfest. 2. wöchentliche: Die Inspektoren gehen sämtliche wöchentlich je an verschiedenen Tagen in die Schule⁴¹⁾. Die

aber auf Einspruch der dissentierenden Linie zwischen Zimmermann und dem zweiten (Heidelb. nennt ihn P.) noch einmal ein Examen angestellt.

37) Wibel IV, 253.

38) Genehmigt vom Superattendenten oder von dem Scholarchen.

39) Wibel IV, 247 f., 254.

40) Sch.D. C.

41) Wibel I, 656.

Inspektoren sorgen ferner für Neubefetzung von erledigten Stellen. Außerdem sollte insbesondere der „Präzeptor“ auf die „absentia“ der Kollegen in Kirche und Schule achten; er sollte in diesem Fall „durch Knaben nach ihnen fragen lassen“, Ermahnungen ihnen aber nicht in Gegenwart der Schüler geben. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die Lehrer mit ihren Schülern insgesamt oder teilweise zu Beerdigungen mußten, daß sie ferner die Litanei im Chor der Stiftskirche singen ließen. Der Pflichten und Vorgesetzten waren es viele, und Taurinus hat in seiner Abschiedsrede wohl nicht umsonst sein 50jähriges Amt ein Martyrium semiseulare genannt (Wibel IV 253).

Wir hätten nun die äußere Weiterentwicklung der Anstalt in der berührten Zeit nachzutragen. Diese ist zum Teil aus Kirchen- und (regelmäßig damit verbundenen) Schulvisitationen außerordentlicher Art zu erschließen. Im Jahr 1581 gab es Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Lehrern⁴²); eine Rolle dabei spielte die Reinheit des Bekenntnisses, übrigens wurde dem Rektor Beyer auch Unfleiß vorgeworfen (wohl nicht ganz mit Unrecht). So wurde zur außerordentlichen Visitation der Tübinger Andreä beigezogen, der zunächst „den praeceptorem“ in Schutz nahm. Im Protokoll wurde den Lehrern bestätigt, daß sie reinen Glaubens seien und den Schülern nicht bloß diesen lehren, sondern auch geistliche Waffen gegen die unreinen Lehren schaffen. Bei den Verbesserungen wird auch die Einrichtung einer Stiftsbibliothek empfohlen. Im Jahr darauf wurde aber Beyer doch entfernt, und M. V. Taurinus kam (auf Andreäs Empfehlung) an seine Stelle. Er traf noch 6 Schüler in seiner Klasse an⁴³). Er war ein außerordentlich tüchtiger Schulmann und brachte die Schule in die Höhe⁴⁴), so daß von auswärts auch Adelige zuströmten, ja das bisherige Gebäude nicht mehr ausreichte. Bei seiner Abschiedsrede (1633) konnte er mit Stolz auf die vielen anwesenden Herrn in hohen Stellungen (Kanzler, Räte usw.) blicken, die von ihm unterrichtet worden waren. Daneben war er sehr musikalisch und brachte nicht bloß die Gymnasialjugend, sondern sogar die Handwerksleute dazu, einen Musikverein zu bilden⁴⁵). Unter ihm wuchs die Schule auf 5 Klassen⁴⁶). Auch Arithmetik wurde jetzt an ihr gelehrt⁴⁷).

42) Wibell I, 654 f.

43) Wibell I, 570.

44) Im Jahr 1627 zählte sie kl. I 25, II 25, III 25, IV 18, V 38 = 131 Schüler.

45) Vocaliter et instrumentaliter. (Wibel I S. 570.)

46) Wibell I, 656, IV, 246. Eingabe der Scholarchen 1602. Ausbau der Anstalt 1610, nachdem 1607 eine große Visitation war.

47) An der deutschen Schule gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Die Unglückszeit des Dreißigjährigen Kriegs brachte für Öhringen nicht bloß nach der Schlacht bei Nördlingen Einquartierung und Durchzüge (z. B. 1639, 40, 45/46, 47 ff.)⁴⁸⁾, wodurch natürlich auch der Betrieb der Schule lahmgelegt wurde, sondern diese litt ebenso unter der Teuerung, die ums Jahr 1620 infolge der Kriegsnot herrschte. Dazu gesellte sich der arge Bruder des Kriegs, die Pest. Die Teuerung fand ihren Ausdruck in den verhältnismäßig rasch folgenden Aufbesserungen der Präzeptoren. Es folgten Mißwachs, Hagelschlag und anderes Unglück; 1624 brannte durch Blitzschlag die Stiftsscheuer vollständig nieder; 1627 war arger Hagelschlag, 1631 ein noch schwererer. So kam es, daß das Stift vollständig verarmte und seine Zahlungen an Kirchen- und Schuldiener teils ganz aufhören ließ, teils verringerte. Schüler werden sich zweifellos in geringerer Anzahl eingestellt haben, da das Kostgeld unerschwinglich wurde und da die vielen Pestfälle nicht nach Öhringen lockten⁴⁹⁾. Diese Seuche forderte auch in den Reihen der Lehrer ihre Opfer. Die Armut des Stifts und die teure Zeit brachte Schule und Lehrer ins Elend. 1648 tritt ein Kollaborator von seiner Stelle zurück, weil er keinen Gehalt bekomme. Rektor Höniger hatte im Jahr 1649, nach seiner Klage an Gehalt zu wenig insgesamt 1008 fl. 39 kr. erhalten⁵⁰⁾.

Wir können uns denken, daß das innere Leben der Schule gerade noch mühsam aufrecht erhalten wurde. Nach dem Krieg setzte wieder regere Tätigkeit ein. Daß immer noch tüchtige Schulkräfte sich meldeten, zeigt die Prüfung des J. J. Ludwig im Jahr 1663. Er schrieb das deutsche Diktat sofort lateinisch nach, übersetzte es ins Griechische, verfaßte 1 griechisches und 3 lateinische Distichen darüber und brauchte insgesamt nicht viel mehr als eine halbe Stunde; ähnlich zeigte er sich in artibus, auch Astronomie⁵¹⁾. Diese neue Disziplin zeigt, daß inzwischen andere Ziele im Erziehungswesen verfolgt wurden. Die anderen erwähnten Prüfungsfächer und vor allem -arbeiten verbinden aber andererseits diese Zeit noch deutlich mit der vorangegangenen.

Die Öhringer Schule — das muß gesagt werden — war nicht bloß wegen des Krieges und anderen Elends heruntergekommen. Ihr Zerfall geht Hand in Hand mit anderer Schwesteranstalten ähnlichem Schicksal.

Auch in Öhringen trug man sich wie anderswo mit Reformgedanken, so wie man's verstand. Eine besondere Schulvisitation wurde 1675 im

48) Wibel IV, 319 ff.

49) In den Jahren 1621 starben hier im August und September 81 Personen, 1625/26 780 Personen, 1634/35 1131 Personen an der Pest.

50) Wibel I, 776 f.

51) Wibel IV, 255.

Oktober mit der gewöhnlichen Prüfung verbunden. Ihr Resultat war niederschmetternd, der Erfolg des Unterrichts erwies sich als ganz gering. Zur Verbesserung sollen jedenfalls die vorgeschlagenen neuen Lehrkräfte dienen, und außerdem werden neue Bücher vorgeschlagen. Zur Vorbereitung auf den Theologieunterricht dienen die jetzt auftauchenden Philosophiestunden: Metaphysik (wenigstens mit den Älteren), dazu tritt Rhetorica als Unterrichtsfach; einmal wird erwähnt, daß eine „epistola“ proponiert werde (also allem nach Aufsatzübungen). In den aufgezählten Stunden fehlt Mathematik, die ja schon 1602 einmal eingeführt war. Homer ist verschwunden⁵²⁾.

Die Schule hat in und nach dem Dreißigjährigen Krieg fast für das ganze Jahrhundert seine Blüte vom Anfang desselben nicht mehr erreicht. Schon äußerlich war sie wieder auf 4 Klassen zusammengeschrumpft⁵³⁾. Der Gesamtbestand war 70—75 Schüler. Sehr groß ist der Altersunterschied in den einzelnen Klassen, die natürlich von vornherein nicht auf ein Jahr berechnet sind. Der Eintritt geschieht im Frühjahr und Herbst. Als Beispiele folgen einige Zahlen; die jüngste und älteste Alterszahl sind gewöhnlich durch fortlaufende Zwischenglieder verbunden⁵⁴⁾. Im Jahr 1681: Kl. II, Alter: 11—15 Jahre; Kl. III, Alter: 8—14 $\frac{1}{2}$ Jahre; 1684: Kl. II, Alter: 11—16 Jahre; 1686: Kl. III, Alter: 9—14 Jahre; 1687: Kl. IV, Alter: z. B. 5, 6 $\frac{1}{2}$, 7, 7 $\frac{1}{2}$, 11, 13, 14 Jahre; 1688: Kl. IV, Alter: 4—13 Jahre; 1691: Kl. III, Alter: 9—14 Jahre.

Die Anstalt konnte ihre Schüler immerhin bis zur Hochschule vorbereiten. Adelige finden sich nur wenige, Auswärtige waren einige hier. Man betrachtete in den Hohenlohschen Landen das Gymnasium als Landesgymnasium.

1692 heißt es nun auch offiziell Gymnasium Hohenloicum⁵⁵⁾.

In Stuttgart war 1688 ein Gymnasium illustre gegründet worden, bei dem außer Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, auch Mathematik, Geschichte, Erd- und Himmelskunde eingeführt wurde. Bei der Gründung dieser Anstalt wurde ein Professor von Durlach um Rat gefragt. Dieser Professor, auch ein Ungar wie Ludwig, wurde 1692 in Öhringen Rektor⁵⁶⁾.

52) Bulhowsky erwähnt besonders, daß er ihn wieder eingeführt habe, im Programm 1696 (Alt. bei Prog.).

53) Wenigstens wird in keinem der allerdings nicht lückenlos erhaltenen Schülerverzeichnisse eine 5. Klasse erwähnt, und auch im Prüfungsprotokoll von 1675 fehlte sie.

54) Nach vorhandenen Schülerlisten von 1676—1692 (Alt. b. Prog.)

55) Gedrucktes Programm. (94 und 96.)

56) Wobei er seinen Professortitel zu erwähnen nie vergißt. In Durlach wurden damals im Gymnasium akademische Redeübungen und Vorlesungen gehalten.

Er war ungarischer Edelmann und hieß Michael Buljowsky de Dulycz, Professor der Philosophie⁵⁷⁾. Die Anstalt wurde jetzt wieder 5-klassig⁵⁸⁾, und es wurde sogar für gute Köpfe und für Studenten ein weiterer Kurs (Selekta) geplant. Buljowsky ging schon 1696 nach Stuttgart ans dortige Gymnasium.

Zum Abschied ließ er ein Programm drucken, das uns einen erwünschten Einblick in seine Lehrziele gibt. Neue Fächer wie Geographie, Chronologie, Genealogie, auch Heraldik tauchen auf. Der Betrieb ist weitblickender als früher, wohl auch etwas großartiger, und er hat große Vorteile gegen bisher, besonders durch Wiedereinführung der großen lateinischen Autoren. In dem besonderen Kursus tauchen alle lateinischen Schriftsteller auf, die wir im Gymnasium lesen (und noch einige dazu): Livius, Sallust, Tacitus, Belleius Paterculus, Florus, Sueton, Aristoteles, alle philosophischen Schriften von Cicero). Privatim werden „die anderen Sprachen“ gelehrt⁵⁹⁾.

In Klasse I sind es 18 direkte lateinische Stunden unter 26, außerdem 5 griechische Stunden. Philologica, Mathematica und Philosophica werden in Privatstunden behandelt.

Man hatte also jetzt hier ein Vollgymnasium und außerdem wissenschaftliche Fortbildungskurse. Aber Buljowsky ging. Zum neuen Rektor wird ein Pfarrer Zimmermann ernannt. Die Schülerzahl ist in diesen Jahren (seit Buljowsky) nicht größer (etwa 90—100), aber doch finden sich jetzt mehr Adelige (v. Wöllwarth, Züllhardt, Berger, Brügggen, Waldhoff); von auswärtigen Städten kommen einige, z. B. von Mainz, Durlach, Straßburg, Heilbronn, Wimpfen usw. Das Alter innerhalb der Klassen ist immer noch außerordentlich verschieden, z. B. 1693 in Klasse IV von 5—15 Jahren, 1697 in Klasse I von 13—19 Jahren, wobei einer schon 6 Jahre in der Klasse ist.

Seit 1701 ist wieder ein tüchtiger Mann an der Spitze der Anstalt.

Er hieß M. Johann Leonhard Lenz (23jährig)⁶⁰⁾. Aus dem Jahr 1712 liegt ein sehr anerkennendes Urteil über Lektionen und Methode und den Privatfleiß der Lehrer vor.

57) Er sei nicht Theolog, sagt er 1694, als er einen Ruf nach Güstrow ablehnte und dies zu einem Gesuch um Gehaltszulage benützt, da er keine kirchlichen Nebeneinkünfte habe. Wibel IV, 255.

58) vom 6. bis 18. Lebensjahr berechnet (geschr. Lehrplan, Akt. b. Prog.).

59) Jetzt werden auch in Klasse 6 die bis dahin verfehnten „röm. Altertümer“ gelehrt.

60) Siehe Briefe von Lenz an Oberpfarrer (antistes sacrorum) Knapp in Pfedelbach (Akt. b. Prog.). Wo nichts besonderes bemerkt, ist das Folgende aus den Akten beim Prog. entnommen (aus Bedenken, Prüfungsberichten, Eingaben, Sitzungsprotokollen und Rechtfertigungsschreiben).

Es wurde nun eifrig an einer Erneuerung der Anstalt gearbeitet. Der Vorschlag des Rektors Lenz ging dahin, daß, wenn es sich machen ließe, ein Professor herkäme. So wurde vorgeschlagen, Privatvorlesungen halten zu lassen. Die Wünsche der Lehrer erstreckten sich auf die Ordnung der Prüfungen, Besserung der Schullokale, Erhöhung der äußeren Rangstellung der Lehrer. Die radikalen Vorschläge, die der Scholarch Stiftsprediger Jan in einem Gutachten macht, betreffs Zurückschraubung des Lateins und seine Ersetzung durch reale Fächer konnten zunächst auf keinen großen Erfolg rechnen; diese Zeit kam erst gegen Ende des Jahrhunderts.

Eine neue Schulordnung wurde daraufhin im Anschluß an die des Gymnasiums in Stuttgart abzufassen befohlen. Die Wünsche betr. Promotionen und Prüfung gingen ebenfalls durch, ebenso eine Konventsordnung. Die Privatvorlesungen wurden genehmigt und dafür eine besondere Befoldung in Aussicht genommen. Es fragte sich, wo die Vorlesungen gehalten werden sollen. Man verhandelte wegen des Einbaus eines Auditorium. Da richtete dies 1720 auf seine Kosten Kanzleidirektor Hermann zum Andenken an seinen im 16. Lebensjahr verstorbenen Sohn ein⁶¹⁾ (der dem Gymnasium auch 4 Globen schenkte). Auch die Rangverhältnisse wurden 1714 dahin geregelt, daß der Rektor dauernd seinen Rang hinter dem gemeinschaftlichen Stadtpfarrer haben solle.

Ob der vom Rektor ausgearbeitete Entwurf, wie man die Vorlesungen ohne Kosten der Eltern und mit möglichst geringen des gemeinschaftlichen Stifts einrichten könne, angenommen wurde, ist schwer zu sagen. Die Platz- und die Personenfragen, auch die Kosten scheinen die Sache trotz der ersten günstigen Antwort vom Jahr 1712 hinausgezögert zu haben, bis die Stiftung des Auditoriums und erneute Vorstellungen die Sache ins Rollen brachten. Im Jahr 1722 kommen neue Bedenken, neue Sitzungen. Im Jahr 1724 aber werden im „Gemeinschaftlichen Gymnasium“ besondere Vorlesungen zu besserer Vorbereitung auf die Universität eingerichtet⁶²⁾. Der Gehalt dafür beträgt insgesamt 125 fl. Er verteilt sich auf 3 Personen: 1. Rektor Lenz 50 fl., 2. Diakon (M. Fischer) 50 fl., 3. Konrektor Ludwig 25 fl.

Die Verteilung der Stunden war folgende: Lenz: ius naturae, physica, globus terrestris, globus coelestis.

61) Siehe Wibel I S. 565. Es war in seiner alten Einrichtung bis 1911 erhalten, wurde aber dann zu einem Zeichensaal umgebaut.

62) Nach einer Rechnung des Stifts vom Mai 1724. Bis zum Schluß schien ein anderer Vorschlag, eine neue Klasse zu errichten, Oberwasser zu haben; er wurde aber vom Rektor und seinem Freund Knapp energisch als aussichtslos bekämpft.

Fischer: lingua Hebraica, Chaldaea; metaphysica Aepini; historia ecclesiastica;

Ludwig: historia Essichiana; Korrektur einer poetischen oder griechischen oder sonstigen Ausarbeitung in Klasse I, (damit der Rektor für die Vorlesungen mehr Zeit habe).

Die Stunden liegen 4—5 Uhr abends, winters 3—4 Uhr (mit Rücksicht auf die Auswärtigen). Jedes Jahr sollte zwischen Ostern und Pfingsten ein feierliches Examen stattfinden⁶³).

1719 war ein Sprechmeister bestellt worden, der von Erlangen hieherkam und Französisch und Mathematik zu geben hatte, so daß damit diese Fächer einen festgefügtten Bestandteil des Gymnasiums bildeten und nun auch in den Rechenschaftsberichten besonders ausführlich erscheinen⁶⁴), doch müssen diese Fächer nicht für alle Schüler verbindlich gewesen sein, da die Teilnehmer immer besonders aufgeführt werden und teilweise wieder austraten.

Aus dem Jahr 1727 liegt eine Scholarchats-Eingabe vor, in der die Herrn sich energisch dagegen verwahren, daß sie für den Gang des Gymnasiums noch weiter verantwortlich seien, wenn nicht endlich die schon lange unbefetzte 4. Klasse ihren Lehrer bekomme. Es wird berichtet, daß der Zustand des Gymnasiums die Auswärtigen abschrecke, ihre Kinder zu schicken⁶⁵).

Über die Weiterentwicklung der Anstalt liegen spärliche Nachrichten vor: 1743 ein Bericht über die Lektionen. Es sind nur 4 Klassen erwähnt⁶⁶). Die „Privatstunden“ sind jetzt offiziell abgeschafft, mindestens müssen sie beim Scholarchat angezeigt werden. Rechnen, Geometrie, deutscher Briefstil, Hebräisch, Griechisch (von Klasse III ab),⁶⁷ Geographie und Geschichte sind in den Normal Stundenplan aufgenommen, dagegen noch nicht Französisch. Die Musik wird (seit 1721) wieder gepflegt. In der Methode betont man, daß es besonders geschickt sei, daß man jetzt von den Älteren der Klasse die Arbeiten der Jüngeren korrigieren lasse, ehe sie die praeceptores durchsehen. Vor allem hat jetzt das Comenius Orbis pictus seinen Weg in das Gymnasium gefunden. Aus einer

63) Im Jahr 1724 nahmen 17 Schüler an diesen Lektionen teil, vgl. Wibel IV, 251.

64) Der Sprachmeister scheint ein unruhiger Kopf gewesen zu sein; aus dem Jahr 1727 liegt eine geharnischte Erklärung des Scholarchats gegen ihn vor, als er Klassenlehrer werden wollte. Man sieht aus der Eingabe zugleich, daß seine Lehrmethode nicht genügte.

65) 1735 hatte die Anstalt in 5 Klassen 74 Schüler, darunter 6 „von der noblesse“. Das Alter der Schüler ist 6—21 Jahre.

66) Nach anderen Quellen gab es aber 5.

67) Von ganz Europa.

Bemerkung Wibels geht hervor, daß 1744 noch die privaten Vorlesungen in morgen- und abendländischen Sprachen, in Geschichte, Philosophie und Theologie von den 3 oben Genannten gehalten werden; ebenso, daß damals feierliche Schulkulte mit Schülerreden in lateinischer, griechischer, französischer und hebräischer Sprache stattfinden⁶⁸).

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts können wir die Anstalt in ihrer weiteren Geschichte wieder näher verfolgen.

Wir sehen zunächst, daß der Gang des Unterrichts nicht durchweg befriedigend war, weil die Lehrer, wenn sie einmal angestellt waren, sich aufwärts dienten, und allmählich überalterten.

Außerdem wiederholt sich immer wieder die Erscheinung, daß beim Ableben eines Lehrers dessen Stelle lange nicht besetzt wird, so daß die übrigen Lehrer neben dem Amt und den immer noch bestehenden Privat-Vorlesungen auch noch die „vazierenden“ Klassen versorgen müssen; hierbei tritt die Doppelverwaltung des „gemeinschaftlichen Gymnasiums“ durch die verschiedenen gräflichen Linien manchmal unangenehm in die Erscheinung, sofern die eine etwa eine Änderung der Gymnasialverfassung aus solchen Anlässen beantragt, die andere gegenteiliger Ansicht ist. Bei diesen Streitigkeiten der andern leidet jedesmal die Anstalt.

Da damals der 70 Jahre alte Rektor Hieß auch am Ende seiner Kräfte angekommen war und die andern „Kollaboratoren“ ebenfalls zu alt sind, wird anscheinend mit Recht von „dem leider so stark in Verfall gekommenen Gymnasium“ gesprochen. Man pensionierte den Konrektor schließlich, ließ den Rektor aus Gnaden noch ein Jahr im Amt, bis er einige Jahre nachher krank wurde. Die Besuchsziffer geht manchmal auf 65, die Zahl in den einzelnen Klassen bis 4 zurück.

Durch Anstellung junger, zunächst unständiger Kräfte neben den alten Herrn, suchte man modernen Geist an die Anstalt zu verpflanzen. Dieser zog dann mit dem neuen Rektor Eggel auch ein, der 1775 ernannt wurde.

Wieder ergehen „Bedenken wegen der Weiterführung des Gymnasiums“. Darum wird von dritter Seite die ungeheuerliche Überlastung besonders der oberen Lehrer anerkannt. Man schlägt vor, regelrechte Vorlesungen

68) Wibel I, 566. Für das Interesse, das man an der Anstalt nahm, zeugt die in dieser Zeit gemachte Bernegger'sche Stiftung. Der 1752 gestorbene hohenlohische Kanzler Albrecht Friedrich von Bernegger stiftete neben seiner Bibliothek eine Summe Geldes, wovon die Zinsen zu Stipendien für Studierende seiner Familie oder in Ermanglung für Adelige, Rats- und Bedientensöhne, welche das Söhringer Gymnasium wenigstens 2 Jahre besucht haben, verwendet werden soll. Beschreibung des Oberamts Söhringen 1865, S. 138.

von Ärzten, Richtern, Theologen usw. halten zu lassen. Der junge Mann würde so vorbereitet höchst wahrscheinlich wenigstens den gedächtnismäßig auf der Hochschule zu erlernenden Stoff bei seinem Abgang vom Gymnasium schon beherrschen. Zu derartig intensivem Betrieb scheint aber die Einrichtung nicht ausgebaut worden zu sein. Wieder wird in Aussicht genommen, Adelige heranzuziehen. Man sieht aus einem Programm Eggels (1791), daß damals „Privatinformationen“ Mode waren. Auch tauchte damals schon der erst in neuester Zeit verwirklichte Vorschlag auf, Mädchen von 9—14 Jahren aufzunehmen. Dagegen wendet sich Eggel⁶⁹⁾, indem er die in den damaligen pädagogischen Kreisen und in der Gesellschaft geltenden Anschauungen ins Feld führt: die Frau solle nicht gelehrt, sondern zu einer vernünftigen, frommen und haushälterischen Gattin und Mutter erzogen werden. Die Mädchen müßten nebenher doch in die Volksschule; außerdem gehören Söhne und Töchter dieses Alters nicht zusammen.

Der von Eggel ausgearbeitete Lehrplan trägt den modernen Bestrebungen voll Rechnung: Das Alter der Schüler ist 8—18 Jahre, durchschnittlich 2 Jahre in jeder der 5 Klassen. Diesmal wird auch die Eggel persönlich zusagende, von Francke eingeführte Methode in Vorschlag gebracht, die Klasseneinteilung alter Art fahren zu lassen und die Schüler je nach Endzweck ihrer Studien und ihrer Neigung einem Fach zuzuweisen. Für Klasse I und II wird das auch durchgeführt. Deutsch wird immer deutlicher in den Unterricht einbezogen. Die Realfächer erhalten weiten Spielraum zugewiesen. Die Fremdsprachen sind besser verteilt, in der Religion wird die Pflege des religiösen Empfindens an die Stelle der Dogmatik gesetzt. Aufsätze praktischer Art (Rechnungen, Konti, Briefe an Eltern, Glückwünsche) werden vorgeschrieben. Die allgemeinen Anweisungen zur Erdfunde zielen auf Lebendigmachung des Unterrichts ab (Einschaltung von Erzählungen, Schilderungen von Land und Leuten). Daß als Endziel der einzelnen Unterrichtsfächer, auch der Erdfunde, die Erkenntnis von der Allmacht Gottes, überhaupt die Erregung religiöser Empfindung aufgestellt ist, weist vielleicht wie noch einiges auf Entlehnungen Francke'scher Einrichtungen hin.

Man sieht, daß Eggel seinen Grundsatz durchführt, zu lehren „was man im gemeinen Leben braucht“. Besonders betont er immer wieder, dem „Deutschen“ sei volle Aufmerksamkeit zu schenken; er will „nicht bloß elendes Deutsch“, sondern „guten Stil und feinen Geschmack“. Auswendiglernen empfiehlt er, „aber nicht grammatische Regeln“.

69) Das Schreiben ist ein anonymes Bruchstück, aber die Handschrift weist auf Eggel.

In den letzten Schuljahren soll der Unterricht als Vorstufe für die Universität „akroamatisch“ gestaltet sein. Überhaupt sollen die Knaben durch Fachlehrer (Ärzte, Juristen usw.) für die Hochschule vorbereitet werden. Die Unterrichtszeit müsse ausgenützt werden. Als neues Fach wird das „Zeichnen“ eingeführt, das als „edle Beschäftigung“ angesehen wird, aber den andern Fächer keine Zeit wegnehmen soll⁷⁰⁾. Es werden 3 Schulstunden dafür angesetzt. Bei jeder Prüfung werden Preise im Zeichnen verteilt, und die Namen der Belobten werden im „Privilegierten Öhringer Wochenblatt“ veröffentlicht. Die Teilnahme ist eine freiwillige. Dieser Zweig der Schule wächst sich kräftig aus, und allmählich werden zweierlei Zeichenstunden mit je 6 Wochenstunden eingeführt: eine für geometrisches und architektonisches Zeichnen, eine für „Figuren und Landschaften“. Außerdem werden auch Sonntags „Handwerksgenossen“ zugelassen, wie überhaupt die Teilnahme am Gymnasialunterricht auch solchen, die nicht als Vollschüler gelten, für einzelne Stunden freigegeben ist.

Von den Anfängen der Bücherei des Gymnasiums wurde früher gesprochen. Sie erhielt ihre wichtigste Vergrößerung im Jahr 1773, wo die große Büchersammlung Heynold um 3500 fl. für die Stiftsbibliothek erworben wurde. Daneben machte die Aufstellung Schwierigkeiten. Ursprünglich war geplant, sie im „Auditorium“ aufzustellen; da es aber an Schränken mangelte, kam sie zunächst ins Lehrerarchiv. Die jetzt noch vorhandenen Glasschränke wurden im Jahr 1778 fertig, und nun wurde die Bibliothek eröffnet mit zwei wöchentlichen Bibliotheksstunden. Seit 1791 durften sie auch Schüler unter Anleitung des Rektors benutzen. Als weiterer wichtiger Zuwachs war schon 1779 die Bibliothek Hanselmanns, des bekannten hohenlohischen Archivars und Forschers, dazugekommen. Die endgültige Ordnung der Bibliothek erfolgte im Jahr 1802 durch eine siebenköpfige Kommission⁷¹⁾.

Eine Instrumenten- und Naturaliensammlung wurde durch Eggel angeregt und wuchs durch Schenkungen der fürstlichen Patrone, ehemaliger Schüler, der Schüler selbst und sonstiger Gönner, so daß man über Luftpumpen, optische und elektrische Instrumente, botanische Sammlungen, Naturalien, geometrische Instrumente verfügte und so imstande war, den Unterricht lebendig und nutzbringend zu gestalten.

Der Gesangs- und Musikunterricht wurde wieder reger gestaltet, fiel allerdings häufig aus. Der Leiter bekam den Titel Musikdirektor; damit

70) Am 8. September 1779 ist die erste Sitzung, deren Beschlüsse für den Ausbau der Stunden maßgebend sind.

71) Unter württemb. Verwaltung wurde im Jahr 1843 die Stifts- und Lyzeumsbibliothek vereinigt und so der heutige Zustand festgelegt.

scheint die Stiftsorganistenstelle verbunden gewesen zu sein⁷²⁾. Es kam auch zu Reibungen mit Volksschullehrern auf diesem Gebiet. Die Lehrer mit den Schülern des Gymnasiums wurden immer noch zur gesanglichen Belebung von Hochzeiten, Leichen, Kinderlehren, überhaupt zu Gottesdiensten herangezogen. Die Aufsicht über die Schüler in der Kirche haben die Lehrer des Gymnasiums, während die „teutschen Lehrer“ dieses onus nicht haben.

Ein weiterer wichtiger Ausbau des mit dem Gymnasium zusammenhängenden Schulbetriebs darf nicht vergessen werden: 1788 wurde ihm ein Schullehrerseminar angegliedert, dessen Zöglinge in den Realfächern mit den Gymnasialisten zusammen, sonst von geeigneten Lehrkräften privatim unterrichtet wurden. Wenn so zweifellos das Zusammenwirken maßgebender Faktoren die Anstalt bedeutend gehoben hatte, so gab es im täglichen Schulleben natürlich doch viele Hindernisse, die dem stolzen Bau schaden. Schon die bei der Mehrzahl der Schüler nieder gesteckten beruflichen Ziele erschwerten damals wie noch heute an kleineren und mittleren Anstalten die Durchführung idealer Unterrichtspflege: $\frac{1}{3}$ wollte studieren, dagegen $\frac{2}{3}$ wollten Schreiber, Kaufleute oder Handwerker werden. Die Auswärtigen sollten mit allen Mitteln herangezogen werden. Für das Jahr 1786 können wir die Zahl der Fremden genau feststellen: es waren unter 75 Schülern 14 auswärtige (dabei allerdings in Klasse I 5 unter 10).

Eine Anerkennung der Schule liegt schon in der Nachahmung ihrer Einrichtungen an anderen Anstalten⁷³⁾. Ferner drückt sich die Achtung, welche die Schule genoß, auch darin aus, daß ihr Leiter, Rektor Eggel, im Jahr 1780 den Rang der „Hohenlohschen Kammerräthe“ bekam⁷⁴⁾. Eine besondere Genugtuung mag es für ihn gewesen sein, als er — wenn auch nicht auf besondere Einladung — als Vertreter des Fürsten zur Einweihung der Karlsakademie nach Stuttgart gesandt und dort überall mit Achtung aufgenommen wurde. Um diese Zeit nahm sich insbesondere Fürst Friedrich Ludwig Karl von Hohenlohe-Öhringen, der Begründer so mancher Volksschulen in seinem Landesteil, auch des Gymnasiums an und widmete ihm Zeit, Mühe und Geld; er ließ eine Preismünze in Gold und Silber schlagen⁷⁵⁾. Sein Nachfolger und Erbe, Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (der bekannte Feldherr der Preußen in der Schlacht bei Jena), gedachte 1805 dem Gymnasium eine höhere

72) 1789 kommt auch die Bezeichnung „Musikmeister“ vor.

73) Vgl. das Programm von 1791.

74) Mit Rang vor den diaconi, aber nach den fürstl. Räten.

75) Beschreibung des Oberamts Öhringen 1865, S. 134.

Organisation nach Art der Hohen Karlschule zu geben, was aber die im folgenden Jahr eintretende Mediatisierung der hohenlohischen Fürstentümer verhindert hat⁷⁶⁾.

Wir sind nun am Ende der selbständigen Entwicklung des Hohenlohischen Landesgymnasiums angekommen.

Wenn wir auf seine Geschichte zurückblicken, so verläuft die Entwicklung in Kurven. Aber starke Persönlichkeiten verstanden es immer wieder, die Kurve nach oben zu biegen; und die Schule verfügte über solche Männer in jeder der für die Entwicklung des Schulwesens wichtigen Perioden, Taurinus, den ungarischen Edelmann Bulyowsky und Eggel. In der Blütezeit ihrer Entwicklung kam die Schule an Württemberg und teilte im Jahr 1812 das Los anderer Schulen; sie wurde zur gewöhnlichen Lateinschule, aus der sie sich allmählich wieder zum Lyzeum, beziehungsweise Progymnasium, entwickelt hat.

Rektoren der Lateinschule bzw. des Gymnasiums:

- Johannes Ruthenus, † 1562.
- Johann Lauterbach, † 1593.
- Karl Chr. Beyer, † nach 1590.
- M. Leonhard Taurinus bis 1633, † 1637.
- Michael Höniger, † 1681.
- Michael Bulyowsky de Dulycz.
- Johann Konrad Zimmermann, † 1701.
- Johann Leonhard Lenz, † 1737.
- J. Wilhelm Hieß 1757—1776.
- C. Eggel 1776—1801.
- Matthias Eggel 1802—1823.

Sie wie die Konrektoren und sonstigen Lehrer der Anstalt sind bis 1750 aufgezählt (mit Notizen über ihr Leben) bei Wibel I S. 567—580, IV S. 252—255.

In den kleineren Städten und Marktflecken der hohenlohischen Grafschaften bzw. Fürstentümer, befanden sich lateinische Schulen, so in Künzelsau, Ingelfingen, Kirchberg, Langenburg, Neuenstein, Pfedelbach, Waldenburg und Weikersheim, deren Präzeptoren bei Wibel I S. 580—586 aufgezählt sind. An diesen Orten scheint der lateinische Unterricht mit der deutschen Schule verbunden gewesen und nur dann erteilt worden zu sein, wenn Schüler da waren, die ihn begehrten; die Lehrer wurden insgemein daselbst Präzeptoren genannt.

76) Ebenda.